

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

75 (27.3.1881)

Beilage zu Nr. 75 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. März 1881.

Deutschland.

± Aus Eisaß-Lothringen, 24. März. Die autonomistische Partei hat wiederholt die Deffentlichkeit der Verhandlungen des Landesauschusses angestrebt, um letzteren zu einer Versammlung zu erheben, die den Abgeordnetenhäusern der übrigen deutschen Länder möglichst gleichgestellt werden sollte. Der darauf bezügliche, gegenwärtig dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf kam daher nicht unerwartet. Nämlich überrascht hat dagegen die gleichzeitig beabsichtigte Einführung des Deutschen als obligatorische Geschäftsprache. Damit wird in der Theorie allerdings nichts Neues eingeführt, da bisher der Gebrauch des Französischen nur geduldet war; daraus aber hatte sich die Praxis herausgebildet, daß fast sämtliche Redner mit Ausnahme der Regierungsvertreter in den Verhandlungen französisch sprachen. Gegen die obligatorische Einführung des Deutschen wird zwar geltend gemacht, daß damit die Existenz des Landesauschusses, wenigstens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung, gefährdet werde; allein diese Befürchtungen sind unbegründet. Bis auf vereinzelte Ausnahmen wissen sich die bisherigen Mitglieder des Landesauschusses im Deutschen geläufig auszudrücken. Zum Mindesten sind Alle soweit mit dieser Sprache vertraut, um den Verhandlungen folgen zu können. Daß bei Neuwahlen — solche werden am 7. April von drei Bezirksrägen für die auscheidenden Landesauschuss-Mitglieder vorgenommen — bei Auswahl der Kandidaten auch auf die mit Einführung des Deutschen als Geschäftsprache veränderte Sachlage Rücksicht genommen wird, dürfte den beteiligten Kreisen sehr nahe liegen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 19. März. Die heutige „Post- och Jur. Tidn.“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlass:

Wir, Oscar von Gottes Gnaden König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, thun kund: daß, da Wir gegenwärtig durch Krankheit verhindert sind, Uns mit den Regierungsgeschäften zu befassen, so lange dieses Hinderniß die Königsgewalt selbst auszuüben für Uns andauernd, die Verwaltung Unserer vereinigten Königreiche in Unserem hohen Namen von Unserem geliebten Herrn Sohn, Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Schweden und Norwegen, Herzog von Bernland, Oscar Gustav Adolf, in der Eigenschaft als Regent geführt werden wird, auf die Weise, wie für solchen Fall im § 40 der schwedischen Regierungsform und in der norwegischen Verfassungsbestimmung vom 10. Januar 1863, verglichen mit § 7 der Reichsakte, bestimmt ist. Seine Königliche Hoheit hat gleichfalls an Unserer Statt die Schriftstücke zu unterzeichnen, welche noch nicht mit unserer hohen Unterschrift versehen worden sind. Sämtlichen Unseren getreuen Unterthanen liegt es ob, mit Folgsamkeit und Gehorsamkeit dem nachzukommen und das auszuführen, was Seine Königliche Hoheit der Kronprinz-Regent in Unserem hohen Namen und an Unserer Statt gebietet und befiehlt.

Wonach sich Alle gebührend und gehorsam zu richten haben. Zur ferneren Gewißheit haben Wir dies mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserem Königlichen Siegel bestätigten lassen. Schloß Stockholm, den 18. März 1881.

Oscar.

Fredrik Hederstierna.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 26. März. Das „Verordnungsblatt der Großh. Zollverwaltung“ Nr. 31 vom heutigen enthält drei Verordnungen: die Statistik des Waarenverkehrs betreffend.

Schm. Karlsruhe, 24. März. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung von heute.) Vor Eintritt in die Tages-

ordnung werden die in das Kollegium neu eingetretenen Mitglieder des Stadtraths vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen. — Hr. Alt-Oberbürgermeister Walsch hat in Folge seiner Gesundheitsverhältnisse und seines hohen Alters sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt, sowie die auf ihn gefallene Wahl in den geschäftsleitenden Vorstand der Stadtverordneten abgetreten; ebenso hat auch Hr. Stadtverordneter Himmelheber die Wahl in den Stadtverordneten-Vorstand nicht angenommen. Es wird beschlossen, hieron dem Bürgerauschuss Kenntniß zu geben und die Bornahme der erforderlichen Ersatzwahlen zu veranlassen. — In Folge des Beschlusses des Stadtraths, dahin gehend: Kinder, welche die hiesigen städtischen Volksschulen besuchen, deren Eltern aber auf fremder Gemarkung wohnen, aus diesen Schulen auszuweisen, kamen mehrfach Gesuche um Belassung der Kinder in den betreffenden Schulen ein. Es wird beschlossen, den ferneren Besuch der städtischen Schulen durch besagte Kinder zu gestatten, wenn für dieselben ein erhöhtes, dem Gemeindeaufwand für die Schulen entsprechendes Schulgeld entrichtet wird, welches zu betragen hätte: für die Bürger-, Töchter- und Vorschule 80 M., erweiterte Schule 60 M. und die einfache Schule 30 M.

Nach Mittheilung Großh. Hof-Baumeisters wurde allerhöchsten Orts genehmigt, daß an Stelle der Bretterwand in der Lammstraße längs des Erbprinzen-Gartens, deren Rückverletzung auf die erforderliche Trottoirbreite bereits früher die Genehmigung erhalten habe, ein hölzernes Grillagegitter hergestellt werden solle. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Stadtgemeinde längs des Geländers einen Kiesweg auf ihre Kosten herstellen und unterhalten werde. Diese Voraussetzung wird zuzufügen beschlossen. — Es wird beschlossen, in dem neu projektierten Harzwald-Stadtteil das unentgeltlich abzutretende Gelände, welches zur Herstellung zweier Zwischenstraßen erforderlich ist, zu übernehmen und mit der Herstellung der Straßen selbst zu beginnen. Gleichzeitig soll an Großh. Generalintendant der Großh. Civil-Liste das Ersuchen gerichtet werden, Vorschläge über Benennung dieser Straßen machen zu wollen. — Die Dienstmanns-Ordnung soll eine Abänderung dahin erfahren, daß in der Folge die Rationseinstellung der Dienstmänner in der Weise geschehe, daß die Rationssumme bei der städtischen Sparkasse baar einbezahlt und in dem Sparbuch beurkundet wird, daß die theilweise oder vollständige Rückzahlung der Ration nur mit Genehmigung des Großh. Bezirksamts stattfinden darf. Ein von Großh. Bezirksamt mitgetheilte Entwurf einer diesbezüglichen ordnungspolizeilichen Vorschrift erhält die Zustimmung des Stadtraths. — Nachdem die Angreifer der Bismarckstraße zwischen Westend-Straße und dem Eigentum des Hrn. Valers Jörn ihre Gartengeländer in die festgesetzte Straßengrenze zurück verlegt und sich bereit erklärt haben, die hälftigen Kosten der Unterhaltung des Gehwegs zu tragen, wird genehmigt, daß die Unterhaltung dieser Straßengrenze von der Stadt besorgt wird. Bezüglich der übrigen Straßengrenze wird an Großh. Bezirksamt das Ersuchen gerichtet, den Angrenzern an dieselbe aufzugeben, die vor ihren Grundstücken hinstehenden Gehwege mit fester Deckung zu versehen. — Das Einquartierungskataster für 1881 wurde einer Revision unterzogen; es wird dasselbe gefehliger Bestimmung gemäß öffentlich aufgelegt werden. Großh. Generaldirektion der bad. Staats-Eisenbahnen theilt den Entwurf des Sommer-Fahrtenplans zur Kenntnissnahme mit. Es wird beschlossen, Großh. Generaldirektion zu ersuchen, die Abfahrtszeit des ersten Morgenzuges auf der städt. Rheinbahn statt auf 6 Uhr auf 5⁵⁵ Morgens festzusetzen, damit der Anschluß an den ersten, um 6³⁰ Morgens in bayrisch-Maxau nach der Pfalz abgehenden Zug erreicht werden kann. Weiter wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte auf der Eppinger Bahnlinie ein Schnellzug nach Heilbronn eingestellt werden, ferner die Anschlüsse der Karlsruhe-Eppinger Bahn an die Maxauer Bahn möchten mit letzterer mehr in Einklang gebracht werden, damit die Verbindung zwischen Rheinbayern und Altbayern erleichtert und dadurch der Verkehr auf der städtischen Bahn gesteigert werde. Endlich wird dahin Ersuchen gestellt, daß der Verkehr zwischen Karlsruhe und Heilbronn durch raschere Personenbeförderung eine Besserung erfahren möchte.

Vermischte Nachrichten.

— Der Gottthard-Post ist letzten Freitag Mittags bei der Umladestation „Langenbein“ oberhalb Göfshenen ein schwerer Unfall zugefallen. In einem Beiwagen, an den die Pferde gespannt werden sollten, saßen vier Passagiere. Offenbar war die Mechanik nicht angezogen, denn als der Postillon die Deichsel gegen sich zog, um die Pferde einzuspannen, setzte sich der Wagen in Bewegung, fuhr die steile Straße hinunter und fiel über einen wohl 30 Meter tiefen Abbruch in die Reuß, wo er in tausend Stücke zerfiel. Ein Passagier wurde schwer verletzt und nach Andermatt zurücktransportirt; die anderen drei kamen mit dem Schrecken, resp. mit leichten Kontusionen davon. Es ist fast ein Wunder, daß die Sache verhältnismäßig so gut abgelaufen ist.

Literatur-Anzeigen.

Im Verlage von Friedrich Bruckmann in München erscheint ein im großen Stile angelegtes Prachtwerk unter dem Titel „Die Hohenzollern und das Deutsche Vaterland“ von Dr. H. Graf Stillfried-Alcantara und Professor Dr. Bernhard Kugler. Es soll in diesem vaterländischen Werke zunächst veranschaulicht werden, wie sich die Hohenzollern im Mittelalter von Stufe zu Stufe emporgeschwungen haben, um an die Erfüllung ihrer Mission zum Heile des gesammten Vaterlandes herantreten zu können; dann wird die Erzählung ausführlicher und im Einzelnen darlegen, wie die Herrscher von Brandenburg-Preußen für ihren Staat und für Deutschland gehandelt und gelitten, gekämpft und gestrebt haben, bis sie mitten im Schlachtenrausch den Gipfel der Ehren erwarben. Der schon durch die Namen der beiden Verfasser gewährleistet hervorragenden Bedeutung des Werkes wird sich ein reiches künstlerischer Bilderreichthum, etwa 350 Illustrationen, darunter gegen 60 Vollbilder von Camphausen, Menzel, Humann, A. v. Berner und vielen Andern ebenbürtig an die Seite stellen. Das Werk, von dem uns jetzt die erste Lieferung vorliegt, soll bis Weihnachten 1881 beendet sein und 25 Lieferungen in Groß-Folioformat umfassen. Die Ausstattung in Druck und Papier ist dem Charakter des Werkes entsprechend. Der Preis pro Lieferung beträgt 2 Mark.

Mit dem soeben erschienenen 49. Hefte beginnt die im Verlage von S. Schottlaender in Breslau erscheinende, von Paul Lindau herausgegebene Monatschrift „Nord und Süd“ ihren 17. Band. Unter ästhetischen Vorzeichen! Das Hefte erschien am Geburtstag des Kaisers und ist ihm in einem gewissen Sinne gewidmet. Es trägt an der Spitze das meisterhaft in Kupfer radirte, sprechend ähnliche Porträt des Monarchen, der die photographische Vorlage huldvoll eigenhändig unterzeichnete. Ein schwingvolles Gedicht von Felix Dahn begrüßt das Bild des Kaisers. Der novellistische Theil des Hefes wird ausgefüllt durch eine spannende Novelle von Otto Roquette, unter dem Titel „Der Dachreiter“. Daran schließt sich eine biographisch-literarische Studie Karl Robertstein's in Dresden über Ewald Christian von Kleist, den Dichter des „Friedrichs“. Den vierten Beitrag des Hefes liefert der gelehrte Rechtslehrer R. von Yering in Göttingen: eine fleißige Untersuchung über „Die Sitte im Munde der Sprache“. Der Major im Generalstab E. Freiherr von der Holz hat zu dem Hefte einen sehr lehrreichen Aufsatz beigezeichnet „Ueber die Kriegsführung der Gegenwart“. Der Archäologe Adolf Boetticher folgt ihm mit einem Essay über die „Stadt des Tantalos“. Professor Franz von Holzendorf in München gibt schließlich eine Fortsetzung seiner interessanten und beziehungsreichen „Social-politischen Reiseblätter aus Schottland“. Den Schluß des Hefes bildet wie gewöhnlich die reich illustrierte Bibliographie.

Briefkasten.

w. dahier. Verbindlichen Dank für die gültige Benachrichtigung.

Allgem. Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Centralblatt f. d. deutschen Holzhandel. VIII. Jahrgang. Amtl. Insertionsorgan. Vereinsorgan des Holzhandlervereins. Erscheint in Stuttgart 4 mal wöchentlich. Reichhaltiges Fachblatt. Größte Verbreitung in gewerblichen Kreisen. Abonnementspreis incl. Submissions-Ergebnisse, Patent-Anzeiger und Transport-Nachrichten 5/4 M. pro Quartal bei jeder Postanstalt. Inserate 25 A pro Zeile. — Probenummern gratis und franco.

Das Banrecht. *)

Erzählung von Ernst Wichert.

(Fortsetzung.)

Kipper zögerte. „Durch die große Hausthür?“ fragte er. „Es wäre besser, wenn Niemand mich in der Mühle bemerkte. Lassen Sie mich durch die kleine Hintertür ein, zu der Sie allein den Schlüssel haben.“

„Das ist nichts,“ lehnte der Müller ab. „Ich will mit ihm nichts Geheimnis haben.“

„Ich nenne Ihnen noch einen anderen Namen, Herr Meiners, der wird Sie schnell umstimmen.“ Er flüsterte: „Anna.“ Dem Müller erschrad das Herz. „Was ist's — mit...“ stammelte er und stockte. Er kämpfte eine Weile mit sich, dann sagte er: „Komme er an die Pforte.“ schloß das Fenster und die Laden und suchte die Schlüssel vor. Er mußte eine Treppe hinabsteigen und durch einen kellerartigen Raum gehen, denn die Pforte lag unterhalb der Räder am Mühlenschieß.

Klaus Ripper hatte gewonnenes Spiel: der stolze Müller ließ ihn heimlich zu sich ein. Er meinte, diese günstige Stunde für sich ausnutzen zu müssen.

„Nun — was hat er mir zu sagen?“ fragte der Alte, indem er sich auf den Rand seines Bettes setzte. Es war ihm eingefallen, daß der Schreiber schlechte Absichten haben könne; so wußte er nun den Kasten mit dem Privileg in seinem unmittelbaren Schutz und hatte im Nothfall das Gewehr gleich bei der Hand.

„Herr Müller,“ antwortete Klaus, mit der Mühe das Bein klopfend, „es wäre mir lieb, wenn Sie mich nicht per Ex titulieren — es ist ein Bißchen aus der Mode und klingt nicht gut.“ „Ein ander mal davon — ein ander mal.“ „Wie Sie wollen. Ich bemerke's nur für alle Fälle.“ Er setzte sich unaufgefordert auf den Stuhl am Tisch.

„Freihold also?“

*) Nachdruck verboten.

„Ah so! Ja — Sie haben mich arg verlästert, Herr Müller — damals, als Sie oben auf waren und das ganze Dorf kommandirten — als ob ich Ihr Feind sei und Ihnen Wohlthaten mit Undank lohne, und wenn's nach Ihren Wünschen gegangen wäre, hätte ich nicht das liebe Brod zum Sattessen gehabt, täglich aber eine Tracht Schläge.“

„Vergeßt das.“

„Um — es ist mir nicht so nahe gegangen. Wenn man ein gutes Gewissen hat und der Welt Lauf kennt... Wo sind nun die lieben Freunde? Et! mit dem Winde fortgefliegen. Klaus Ripper aber, der jämmerliche Kerl, der Spießbube — ha, ha, ha — der erinnert sich, daß sein Vater Geselle in der Mühle war, und daß der reiche Müller seiner Wittwe und seinen Kindern ein Scherflein hingeworfen hat in der Noth, und das Herz thut ihm weh, wenn er sieht, wie ein braver Mann hintergangen wird.“ — Er legte die Faust auf's Buch und verzog das Gesicht zu einer Grimasse, als ob ihm das Weinen nahe sei.

„Ohne Umschweife, Klaus,“ sagte der Müller, dem dabei schlecht zu Muth war. „Wenn ich ihm Unrecht gethan habe... es wird wohl verzeihlich sein, denn miserabel genug hat er sich aufgeführt. Lassen wir das. Ich will glauben, daß es ihm leid thut. Der Freihold also?“

„Der hat seine Mühle auf dem Sandberge bald fertig.“

„Um so theurer kommt sie ihm zu stehen, wenn er sie abbrechen muß.“

„Er denkt an ganz andere Dinge — an's Heirathen.“

„So hat er sich's aus dem Kopf geschlagen?“

„Was?“

„Das — wegen der Anna.“

„Die hat er gerade dabei im Sinn.“

„Er hofft noch immer?“

„Bah! Warum soll er nicht hoffen? Das Fräulein steht ja auf seiner Seite.“

Die Beiden haben geheime Zusammenkünfte.“

Meiners sprang auf; seine Augen bligten. „Das ist gelogen,“ schrie er.

Der Schreiber zuckte die Achseln. „Es läßt sich beweisen.“

Der Müller griff mit der Hand durch sein graues Haar und drückte den Ballen gegen die Stirn. „Anna — Anna —“ riefte er, „mich betrügen — unmöglich! Es ist unmöglich!“

„Läßt sich aber doch beweisen.“

„Beweisen, Mensch — wie willst du das beweisen?“

„Ich habe dem Freihold aufgepaßt. Er bekommt Nachricht, wenn Sie verreisen; und jedesmal schleicht er dann nach der Mühle und wird eingelassen. Die alte Marthe hält Wache. Wenn Sie sich selbst überführen wollen, nichts leichter als das. Lassen Sie morgen anspannen, als ob Sie wieder nach der Stadt wollen, nehmen Sie aber keinen Knecht mit. Im Wäldchen will ich auf Sie warten und Ihnen das Fuhrwerk abnehmen. Sie gehen dann zu Fuß zurück am Fluß entlang, treten durch die Pforte ein und —“

Der Müllers Aufmerksamkeit war auf's Aeußerste gespannt; die Augen schienen ihm aus dem Kopf treten zu wollen. „Klaus —“ fiel er ein, „wenn sich das so verhält...“

„Es verhält sich so.“

„Ich weiß nicht, was geschieht. Wenn du mich aber belügst, wenn du das Mädchen verleumddest...“ Er faßte das Gewehr.

„Eine Kugel ist dir sicher.“

„Und es soll keine Sünde sein, wenn Sie mir den Garau machen. Ich habe nichts gegen das Fräulein; aber dem Schurken gönne ich's nicht. Morgen also sechs Uhr spät.“

„Ja.“

„Wollen Sie mich nun wieder auslassen?“

„Es macht mich wahninnig, Klaus, zu denken —“

„Rubig, Herr Meiners, ruhig! Und um Himmelswillen nichts Gewaltthätiges. Es ist nur, daß Sie über die Sache im Klaren sind.“

„Ja — im Klaren. Kommt denn!“ (Fortsetzung folgt.)

bekannt gemacht.
Schwefingen, den 18. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
J. B.
Büchner.

C. 60.3. Nr. 5415. Karlsruhe.
David Koritschner in London hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der badischen 35 Guldenlose Serie 3027 Nr. 151304 und Serie 7280 Nr. 363973 bezüglich dieser Wertpapiere ein Aufgebot beantragt. — Die Inhaber der genannten Lose werden aufgefordert, spätestens in dem auf
Donnerstag den 1. Dezember 1881,
Vormittags 11 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht Karlsruhe be-
stimmten Termin ihre Rechte anzumel-
den und die Lose vorzulegen, widrigen-
falls dieselben für kraftlos erklärt
werden.
Karlsruhe, den 5. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Frank.

C. 996.2. Nr. 2311. Breisach.
Der Landwirth Gustav Stahl von
Königschaffhausen erwarb auf Ableben
und als Erbe seines im Jahre 1878
verstorbenen Vaters, Johann Stahl von
da, die unten bezeichneten, auf Königs-
schaffhausen Gemerkung gelegenen Lie-
genschaften, hinsichtlich welcher es an
den Erbschaftsmitgliedern in den Grund-
und Unterpfandsbüchern dieser Gemeinde
fehlt. Der neue Erwerber hat durch
seinen Bevollmächtigten, Ludwig Burch,
Straßenwart von Königschaffhausen,
das Aufgebot beantragt. Die Liegen-
schaften sind: a. 13 Ar Ader am Kö-
nigsbach, neben J. Matzinger und
Georgian Sauer; b. 13 Ar 50 Mr.
Ader im Ahdorf, neben Jakob Wiede-
mann, G. F. Deminger's Witwe und
G. J. Brand; c. 4 Ar 50 Mr. Neben
im Schönenbaum oder Grubenstück,
neben Bernhard Müller und G. J.
Stahl; d. 13 Ar 50 Meter am En-
dingen Weg — Kornberg — neben
Friedrich Stahl u. Georg Wiedemann;
e. 4 Ar 50 Meter Neben im Gruben-
stück, neben Joseph Brand Wb. und
Johann Brühl. Es werden alle Die-
jenigen, welche an diesen Liegenschaften
in den Grund- und Unterpfandsbüchern
nicht eingetragen sind und auch sonst
bekannte dingliche oder auf einem Stam-
mungs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben glauben,
aufgefordert, solche spätestens in dem
auf
Freitag den 6. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin anzumel-
den, ansonst die nicht angemeldeten
Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Breisach, den 8. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Weiser.

C. 101.2. Nr. 2568. Breisach. Der
Landwirth Johann Georg Hundert-
pfund von Weiselheim und die Ehefrau
des Kesslers Johann Michael Hüb,
Maria Salomea, geb. Hundertpfund
von Königschaffhausen, erwarben durch
Schenkung Seiner Eltern, des
Joh. Georg Hundertpfund alt und der
nunmehr verstorbenen Maria Salomea,
geb. Sauer von Weiselheim, im Jahr
1872, sowie auf Ableben der Letzteren
im Jahr 1879 nachverzeichnete Liegen-
schaften auf der Gemerkung Königs-
schaffhausen, hinsichtlich welcher es an
Einträgen der Eigentums- und Er-
werbstitel in den Grund- und Unter-
pfandsbüchern der letztgenannten Ge-
meinde fehlt; sie haben deshalb das
Aufgebot beantragt. Johann Georg
Hundertpfund erhielt 11 Ar 79 Meter
Ader am Forchheimer Weg, neben Jo-
hann Georg Stahl und Bertha Bau-
mann ledig; Maria Salomea Hüb, geb.
Hundertpfund, erhielt: a. 13 Ar
6 Meter Ader im Strenlesbaum, neb.
Christian Burch alt und Johann Georg
Bursche; b. 6 Ar 70 Meter Neben in
der Neuthe, neben Joh. Friedrich Wre-
melin und Weg.
Es werden alle diejenigen, welche
an diesen Liegenschaften in den Grund-
und Unterpfandsbüchern nicht einget-
ragene und auch sonst nicht bekannte
dingliche oder auf einem Familienaus-
gangs- oder Stammungs- oder Familien-
ausgangs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben glauben,
aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Freitag den 6. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu
machen, ansonst die nicht angemeldeten
Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Breisach, den 10. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Weiser.

C. 102.2. Nr. 2617. Breisach. Die
unten genannten Erben des im Jahre
1874 verstorbenen Gemeinderaths Franz
Sales Jhringer und seiner im Jahre
1879 verstorbenen Witwe, Elisabetha,
geb. Dubois von Breisach, haben unter
Vorlage der nötigen Beurkundungen
ein gegenwärtiges rechtliches Interesse
an glaubhaft gemacht, das hinsichtlich der
nachverzeichneten Liegenschaften, welche
ihnen aus dem Nachlass der Genannten
zugehört worden sind, das Aufgebot
erlassen werde, und haben dem Metzger
Rudolf Weiss von Breisach zur Ein-
leitung dieses Verfahrens Gewalt er-
theilt. — Die Erben und die ihnen zu-
gefallenen Grundstücke, welche auf
Gemerkung Breisach liegen, sind:
I. Hermann Jhringer, Gastwirth

in Breisach, erhielt 2 Viertel Ader im
mittleren Feld, II. Strede am Jhringer
Brünnele, neben Rudolf Weiss Ehefrau
und Joseph Ehret, und 1 Viertel Ader
im oberen Uebau an der Landstraße,
neben Franz Schanno Erben.
II. Franz Sales Jhringer von da,
zur Zeit in Del Norte of Colorado,
County of Rio Grande in Nordamerika,
erhielt 2 Viertel (5. Anteil von 20
Mannshauer) Ader im mittleren Feld,
III. Strede am Jhringer Brünnele,
neben Karl Mengis Ehefrau und Josef
Groß Wittwe.
III. August Jhringer von da, zur
Zeit in Calvert of Robertson, Staat
Texas, Nordamerika, erhielt 2 Viertel
(5. Anteil von 20 Mannshauer) Ader
im mittleren Feld am Jhringer Brün-
nele, neben Ignaz Fiordt und den
Kindern der Karl Wiedemann Ehefrau.
IV. Theresia, geborne Jhringer, Ehe-
frau des Metzgers Rudolf Weiss von
Breisach, erhielt 2 Viertel Ader im
mittleren Feld, II. Strede am Jhringer
Brünnele, neben Karl Dienst und Her-
mann Jhringer, und 2 Viertel Ader
im Meisemelt, neben Spitalfond Breis-
ach und Konrad Ott Wittwe.

V. Barbara, geb. Jhringer, Ehefrau
des Schmieds Georg Wehrle von da,
erhielt 2 Viertel (5. Anteil an 20
Mannshauer) Ader im mittleren Feld,
III. Strede am Jhringer Brünnele,
neben Karl Mengis Ehefrau und den
Kindern der Karl Wiedemann Ehefrau.
VI. Elisabetha, geborne Jhringer,
Ehefrau des Gefangenwärters Karl
Mengis in Billingen, erhielt 2 Viertel
(5. Anteil von 20 Mannshauer) Ader
im mittleren Feld, III. Strede am
Jhringer Brünnele, neben Gg. Wehrle
Ehefrau und Franz Sales Jhringer.
VII. Die Kinder der Juste Jhringer,
Ehefrau des Karl Wiedemann in Ein-
cimatti, Staat Ohio, Nordamerika, als:
Theresia, Maria, Karl, Wilhelm, Elise
und Babette Wiedemann, minder-
jährig und unter Vormundschaft des
Lehrerhelfers Hermann Kohler in Brei-
sach, erhielten 2 Viertel (5. Anteil von
20 Mannshauer) Ader ebenfalls,
neben August Jhringer u. Karl Mengis
Ehefrau.
Auf Antrag des genannten Bevoll-
mächtigten werden alle diejenigen,
welche an diesen Liegenschaften in den
Grund- und Unterpfandsbüchern nicht
eingetragen sind und auch sonst nicht
bekannte dingliche oder auf einem Stam-
mungs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben glauben,
aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Freitag den 13. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin geltend zu
machen, ansonst die nicht angemeldeten
Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Breisach, den 8. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Weiser.

C. 98.2. Nr. 3166. Kensingen.
Das Großh. Amtsgericht zu Kensingen
hat unterm Heutigen beschlossen:
Josef und Josefa Rieble von
Endingen ererben auf das im
Jahre 1860 erfolgte Ableben ihrer
Mutter Josefa Rieble, geb. Seil-
nacht, 7 Ar 60 Meter Neben und
Rain im Floh, Gemerkung En-
dingen, einer. Christian Dedele,
und andererseits Hugo Medler.
I. B. Nr. 5208.
Ihrem Antrage zufolge werden nun
Alle, welche an diese Liegenschaft in
den Grund- und Unterpfandsbüchern
nicht eingetragen sind und auch sonst
bekannte dingliche oder auf einem Stam-
mungs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben ver-
meinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Mittwoch den 18. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
festgesetzten Termin bei diesem Gericht
richte geltend zu machen, widrigenfalls
die nicht angemeldeten Ansprüche u. Rechte
für erloschen erklärt werden.
Kensingen, den 14. März 1881.
A. B. L.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
C. 354.1. Nr. 3589. Kensingen.
Das Großh. Amtsgericht Kensingen
hat unterm Heutigen verfügt:
Die Stadtgemeinde Herbolzheim be-
sitzt seit unächtlichen Zeiten auf ihrer
Gemerkung:
I. B. Nr. 513 a:
Eine außerhalb der Stadt im Ge-
mann Unterer Ecker gelegene Ziegel-
hütte nebst Wohnhaus und 13 Ar
61 Meter Hofraube und Garten neben
dem Seeweg und Abzugsgraben;
I. B. Nr. 3648:
69 Ar 52 Meter Steinbruch und 1 Ar
44 Meter Weg in der Ehresbalde,
neben Alexander Gut und Dagobert
Wohlb; I. B. Nr. 3666:
6 Ar 21 Meter Ader und 36 Meter
Rain auf dem Döberg, neben Karl
Lienemann und August Kedyner.
Ihrem Antrage zufolge werden nun
Alle, welche an diese Liegenschaften in
den Grund- und Unterpfandsbüchern
nicht eingetragen sind und auch sonst
bekannte dingliche oder auf einem Stam-
mungs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Ansprüche oder Rechte zu
haben glauben, aufgefordert, solche spä-
testens in dem auf
Freitag den 20. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
festgesetzten Termine bei diesem
Gerichte geltend zu machen, widrigen-
falls die nicht angemeldeten Ansprüche und

Rechte für erloschen erklärt werden.
Kensingen, den 24. März 1881.
A. B. L.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
C. 298.2. Nr. 1948. Müllheim.
Die Gemeinde Rheinweiler besitzt
auf ihrer Gemerkung folgende Liegen-
schaften:

1. Grundst. Nr. 1924, 3 Hektar 60
Ar 95 Meter Rheinwald u. Alt-
wasser im Gemann Müllgrund,
einerl. Rheinvorland, anderl. die
Aufsitzer der Niebereben, unten
Gemerkung Damlach;
2. Grundst. Nr. 92, 3 Ar 42 Meter
Grasland und Graben im Ge-
mann Ortsetter (Gründe ge-
nannt), einerl. Rheinvorland,
anderl. von Rotberg's Wittwe,
unten Theodor Schöcklin als
Aufsitzer;
3. Grundst. Nr. 171, 2 Ar 50 Met.
Ackerland im Gemann Gurmatten,
einerl. die Eisenbahn, anderl.
Feldweg;
4. ca. 1 Ar 35 Meter Neben, einerl.
die Aufsitzer im Kalkofen, anderl.
Wegweg nach Kleintem.

Beim Mangel des Eintrags dieser
Liegenschaften in den betreffenden
Grundbüchern beantragt die Genannte
das Aufgebotsverfahren.
Es werden daher alle diejenigen,
welche an den oben beschriebenen Lie-
genschaften in den Grund- und Pfand-
büchern nicht eingetragen sind, auch sonst
nicht bekannte dingliche oder auf einem
Stammungs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben glauben,
aufgefordert, solche Rechte spä-
testens in dem am
Freitag dem 6. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Müll-
heim stattfindenden Termin anzumel-
den, widrigenfalls die nicht angemel-
deten Ansprüche für erloschen erklärt
werden.
Müllheim, den 6. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reinhard.

C. 299.1. Nr. 2298. Müllheim.
Stadtparzer Johannes Degen von
Bruchsal und dessen Ehefrau, Barbara
Margaretha, geb. Kötter von Müll-
heim, ererben auf Ableben der Frau
Maria Barbara Kötter, geborne Krauß
von Müllheim, folgende Liegenschaften:
a. Gemerkung Oberweiler.
41 Ar 91 Meter Wald im Burberg,
neben Joh. Jakob Bronner von Müll-
heim und Johann Georg Kötter Erben
von Augen, Lab. Nr. 1146.
b. Gemerkung Kipburg.
2 Viertel 24 Ruthen Wald im Finster-
holz, neben Metzger Kofhof u. Georg
Klinger Wittve von Müllheim.

Beim Mangel des Eintrags dieser
Liegenschaften in d. betreffenden Grund-
büchern beantragt die Genannte das
Aufgebotsverfahren. Es werden daher
alle diejenigen, welche an den oben
beschriebenen Liegenschaften in d. Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragen sind,
auch sonst nicht bekannte dingliche oder
auf einem Stammungs- oder Familien-
ausgangs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben
glauben, aufgefordert, solche Rechte spä-
testens in dem am
Freitag dem 13. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Müllheim statt-
findenden Termine anzumelden, widri-
genfalls die nicht angemeldeten An-
sprüche für erloschen erklärt werden.
Müllheim, den 19. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reinhard.

C. 171.2. Nr. 6162. Bruchsal.
Auf Antrag des Heinrich Karlbach
von Heidelberg werden alle diejenigen,
welche an dem unten bezeichneten Grund-
stücke in dem Grund- und Pfandbüchern
nicht eingetragen sind, auch sonst nicht be-
kannte dingliche, oder auf einem Stam-
mungs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben glauben,
aufgefordert, solche spätestens in dem
auf
Mittwoch den 4. Mai 1881,
Vormittags 8 Uhr,
festgesetzten Aufgebotsstermin anzumel-
den, widrigenfalls dieselben für er-
loschen erklärt werden.
Beschreibung der Liegenschaft.
Gemerkung Bruchsal:
2 Bstl. 10 Ruthen Ader in der Rohr-
bach, neben Johann Karl Deuch-
ler und Valbalar Zimmermann.
Bruchsal, den 9. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Mittelmann.

C. 41.2. Nr. 3523. Schwefingen.
Die evangel. Kirchengemeinde Plant-
stadt besitzt auf der Gemerkung alda
folgende Liegenschaften:
1. I. B. Nr. 76. 27 a 26 qm Gras-
garten, Weg u. Ackerland, worauf
erbaut ist: Haus Nr. 3 b. Das
Kirchenlanghaus, neben Aufsitzer
und Mathias Vola, vornen Rath-
haus und Schwefinger Straße,
hinten Aufsitzer, tar. zu 6000 M.
Auf diesem Plage ist gleichfalls
Haus Nr. 3 a., der Kirchthurm,
erbaut, welcher sammt der Grund-
fläche, worauf er steht, Eigentum
der politischen Gemeinde ist, sammt
den darin befindlichen zwei Gloc-
ken und einer Thurmuhr.
2. I. B. Nr. 164. 28 a 89 qm Garten
seiner früheren evangel. Schulhaus,
neben Abraham Schuhmacher II.,

politische Gemeinde mit Schulhaus
und Philipp Jakob Gaa, tarirt
zu
2000 M.
3. I. B. Nr. 752. 9 a 23 qm Ader
in den Glocenkütern, neben Georg
Sessler I. u. Hermann Treiber II.,
tarirt zu
500 M.

Beim Mangel des Eintrags dieser
Liegenschaften im Grundbuch beantragt
der Kirchengemeinderath das Aufge-
botsverfahren. Es werden daher alle
diejenigen, welche an den oben beschrie-
benen Liegenschaften in dem Grund- und
Pfandbüchern nicht eingetragen sind, auch
sonst nicht bekannte, dingliche oder auf
einem Stammungs- oder Familienaus-
gangs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte zu haben
glauben, aufgefordert, solche Rechte
spätestens in dem auf
Mittwoch den 18. Mai,
Vormittags 9 Uhr,
festgesetzten Aufgebotsstermin anzumel-
den, widrigenfalls die nicht angemel-
deten Ansprüche für erloschen erklärt
werden.
Schwefingen, den 22. Februar 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Ruf.

C. 296.2. Nr. 4873. Waldshut.
Maria Anna Grieshaber, geborne
Brand von Kottletten, besitzt auf dor-
tiger Gemerkung ohne genügende Er-
werbsurkunde 26 Ar 91 Meter Ader,
Gemann „unter der Feldwies“, Distrikt
Dietenberg.
Auf Antrag der Genannten werden
alle diejenigen, welche in den Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragen sind,
auch sonst nicht bekannte dingliche oder
auf einem Stamm- oder Familienaus-
gangs- oder Familienausgangs-
verhande beruhende Rechte haben oder
zu haben glauben, aufgefordert, solche
in dem auf
Donnerstag den 19. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimm-
ten Termin anzumelden, widrigenfalls
die nicht angemeldeten Rechte als er-
loschen gelten werden.
Waldshut, den 15. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

C. 292. Nr. 2117. Korf. J. S.
des Heiligenfonds Dorf Korf, ver-
treten durch den evangelischen Kirchen-
gemeinderath daselbst, gegen unbekante
Dritte, Aufgebot betreffend, hat das
Großh. Amtsgericht Korf heute Aus-
sichtsurtheil erlassen, wonach die
nicht angemeldeten Ansprüche an den
im Aufgebote vom 17. Januar d. J.
bezeichneten Liegenschaften des Klägers
für erloschen erklärt werden.
Korf, den 17. März 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gebele.

Konkursverfahren.
C. 357. Nr. 7487. Freiburg i. B.
Ueber das Nachlassvermögen des
Kaufmanns Alois Mayer dahier ist
am 23. März 1881, Nachmittags
4 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist Karl Reim
dahier ernannt. Konkursforderungen
sind bis zum 16. April 1881 beim Ge-
richt anzumelden. Zur Beschlussfassung
über die Wahl eines andern Verwal-
ters, sowie über Bestellung eines Gläu-
bigerausschusses und eintretenden Falls
über die in § 120 R.-O. bezeichneten
Gegenstände ist Termin auf den 9.
April d. J., Nachmittags 3 Uhr — und
zur Prüfung der angemeldeten Forde-
rungen auf
Montag den 25. April 1881,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte —
Zimmer Nr. 81 — anberaumt. Allen
Personen, welche eine zur Konkursmasse
gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird
aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldner zu verabfolgen oder zu leisten,
auch die Verpflichtung auferlegt, von
dem Besitze der Sache und von den
Forderungen, für welche sie aus der
Sache abgeforderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 7. April 1881 Anzeige zu
machen.
Freiburg i. B., den 23. März 1881.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 359. Nr. 7589. Freiburg i. B.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Franz Brenner dahier ist von dem
Großherzogl. Amtsgericht Freiburg am
24. März 1881, Nachmittags 5 Uhr,
der Konkurs eröffnet worden. Zum
Konkursverwalter ist Karl Reim da-
hier ernannt. Konkursforderungen sind
bis zum 11. April d. J. beim Gericht
anzumelden. Zur Beschlussfassung über
die Wahl eines andern Verwalters, so-
wie über die Bestellung eines Gläu-
bigerausschusses und eintretenden Falls
über die in § 120 R.-O. bezeichneten
Gegenstände, und zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen ist Termin auf
Dienstag den 26. April 1881,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Freiburg
— Zimmer Nr. 81 — anberaumt. Allen
Personen, welche eine zur Konkurs-
masse gehörige Sache in Besitz haben,
oder zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, wird aufgegeben, nichts an
den Gemeinsschuldner zu verabfolgen
oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache
und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgeforderte Be-

friedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 11. April
1881 Anzeige zu machen.
Freiburg i. B., den 24. März 1881.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
C. 360. Nr. 4328. Billingen. Das
unterm 5. März gegen Taalshner Franz
Theodor Hirt von Dürheim, 3. Bt.
in Amerika, eröffnete Konkursverfahren
wurde durch Beschluß Großh. Amts-
gerichts hier vom Heutigen, da eine den
Kosten des Verfahrens entsprechende
Konkursmasse nicht vorhanden ist, ein-
gestellt.
Billingen, den 21. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.
Bekanntmachung.
C. 362. Schwefingen. In dem
Peter Adolfschen Konkurs von Ho-
denheim soll die Vertheilung erfolgen.
Dazu sind 1160 M. 80 Pf. verfügbar.
Nach dem auf der Vertheilungsplan
niedergelegten Vertheilungsplan sind
dabei 436 M. 15 Pf. für bevorrechtete
Forderungen und 25,554 M. 10 Pf.
für nicht bevorrechtete Forderungen zu
berücksichtigen.
Schwefingen, den 23. März 1881.
Der Konkursverwalter:
Th. Kappes.
Vermögensabsonderungen.
C. 350. Nr. 4144. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Kaufmanns Otto Liebich,
Karoline, geborne Gurl in Baden, hat
gegen ihren Ehemann Klage mit dem
Begehren auf Vermögensabsonderung
bei diesem Landgericht erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf
Mittwoch den 15. Juni 1881,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß der
Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 23. März 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Amann.
C. 324. Nr. 5756. Mannheim.
Die Ehefrau des Linchers Adam Karl
Belfer in Mannheim, Karoline, geb.
Haas, hat gegen ihren Ehemann bei
diesem Landgerichte eine Klage mit
dem Begehren eingereicht, sie für be-
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber
ist auf
Mittwoch den 25. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß-
nahme der Gläubiger andurch veröffent-
licht.
Mannheim, den 21. März 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Jung, Sekretär.
C. 325. Nr. 3687. Konstanz. Die
Ehefrau des Max Koll, Maria, geb.
Maier von Ahausen, wohnhaft in Kon-
stanz, wurde durch Urtheil des Großh.
Landgerichts dahier, Civilkammer I,
vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
mannes abzulösen, was zur Kennt-
nahme der Gläubiger bekannt gemacht
wird.
Konstanz, den 15. März 1881.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.
Verhollenenheitsverfahren.
C. 320. Nr. 4184. Billingen.
Konrad Biswurm von Billingen ist
im Jahre 1860 nach Amerika ausge-
wandert, ohne daß er einen Bevollmäch-
tigten hinterließ oder seit dieser Zeit von
sich Nachricht gab. Derselbe wird nun
aufgefordert, innerhalb
Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem
er sonst für verholten erklärt und sein
Vermögen gegen Sicherheitsleistung den
nächsten erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Billingen, den 17. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) König.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber:
Huber.
C. 321. Nr. 4195. Billingen.
Fabian Dinsler von Kappel ist seit
Februar 1877 an unbekanntem Orten
abwesend und ist wahrscheinlich nach
Amerika ausgewandert, ohne daß er
einen Bevollmächtigten hinterließ oder
seit dieser Zeit von sich Nachricht gab.
Derselbe wird nun aufgefordert, inner-
halb
Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem
er sonst für verholten erklärt und sein
Vermögen gegen Sicherheitsleistung den
nächsten erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Billingen, den 17. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) König.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber:
Huber.
C. 355. Nr. 2438. Emmendingen.
Von Großh. Amtsgericht Emmendingen
wurde heute folgende Aufforderung er-
lassen: Georg Christian Fuchs, Häfner
von Teningen, hat sich vor 10 Jah-
ren nach Amerika begeben und seit 6
Jahren ist keinerlei Nachricht über ihn
eingetroffen. Auf Antrag seiner Ver-
wandten wird derselbe aufgefordert,
sich binnen
Jahresfrist
zu melden, andernfalls er für verhol-
ten erklärt und sein zurückgelassenes

freidigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 11. April
1881 Anzeige zu machen.
Freiburg i. B., den 24. März 1881.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 360. Nr. 4328. Billingen. Das
unterm 5. März gegen Taalshner Franz
Theodor Hirt von Dürheim, 3. Bt.
in Amerika, eröffnete Konkursverfahren
wurde durch Beschluß Großh. Amts-
gerichts hier vom Heutigen, da eine den
Kosten des Verfahrens entsprechende
Konkursmasse nicht vorhanden ist, ein-
gestellt.
Billingen, den 21. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.
Bekanntmachung.
C. 362. Schwefingen. In dem
Peter Adolfschen Konkurs von Ho-
denheim soll die Vertheilung erfolgen.
Dazu sind 1160 M. 80 Pf. verfügbar.
Nach dem auf der Vertheilungsplan
niedergelegten Vertheilungsplan sind
dabei 436 M. 15 Pf. für bevorrechtete
Forderungen und 25,554 M. 10 Pf.
für nicht bevorrechtete Forderungen zu
berücksichtigen.
Schwefingen, den 23. März 1881.
Der Konkursverwalter:
Th. Kappes.
Vermögensabsonderungen.
C. 350. Nr. 4144. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Kaufmanns Otto Liebich,
Karoline, geborne Gurl in Baden, hat
gegen ihren Ehemann Klage mit dem
Begehren auf Vermögensabsonderung
bei diesem Landgericht erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf
Mittwoch den 15. Juni 1881,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß der
Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 23. März 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Amann.

C. 324. Nr. 5756. Mannheim.
Die Ehefrau des Linchers Adam Karl
Belfer in Mannheim, Karoline, geb.
Haas, hat gegen ihren Ehemann bei
diesem Landgerichte eine Klage mit
dem Begehren eingereicht, sie für be-
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber
ist auf
Mittwoch den 25. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß-
nahme der Gläubiger andurch veröffent-
licht.
Mannheim, den 21. März 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Jung, Sekretär.
C. 325. Nr. 3687. Konstanz. Die
Ehefrau des Max Koll, Maria, geb.
Maier von Ahausen, wohnhaft in Kon-
stanz, wurde durch Urtheil des Großh.
Landgerichts dahier, Civilkammer I,
vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
mannes abzulösen, was zur Kennt-
nahme der Gläubiger bekannt gemacht
wird.
Konstanz, den 15. März 1881.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.
Verhollenenheitsverfahren.
C. 320. Nr. 4184. Billingen.
Konrad Biswurm von Billingen ist
im Jahre 1860 nach Amerika ausge-
wandert, ohne daß er einen Bevollmäch-
tigten hinterließ oder seit dieser Zeit von
sich Nachricht gab. Derselbe wird nun
aufgefordert, innerhalb
Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem
er sonst für verholten erklärt und sein
Vermögen gegen Sicherheitsleistung den
nächsten erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Billingen, den 17. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) König.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

C. 321. Nr. 4195. Billingen.
Fabian Dinsler von Kappel ist seit
Februar 1877 an unbekanntem Orten
abwesend und ist wahrscheinlich nach
Amerika ausgewandert, ohne daß er
einen Bevollmächtigten hinterließ oder
seit dieser Zeit von sich Nachricht gab.
Derselbe wird nun aufgefordert, inner-
halb
Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem
er sonst für verholten erklärt und sein
Vermögen gegen Sicherheitsleistung den
nächsten erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Billingen, den 17. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) König.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber:
Huber.
C. 355. Nr. 2438. Emmendingen.
Von Großh. Amtsgericht Emmendingen
wurde heute folgende Aufforderung er-
lassen: Georg Christian Fuchs, Häfner
von Teningen, hat sich vor 10 Jah-
ren nach Amerika begeben und seit 6
Jahren ist keinerlei Nachricht über ihn
eingetroffen. Auf Antrag seiner Ver-
wandten wird derselbe aufgefordert,
sich binnen
Jahresfrist
zu melden, andernfalls er für verhol-
ten erklärt und sein zurückgelassenes

freidigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 11. April
1881 Anzeige zu machen.
Freiburg i. B., den 24. März 1881.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
C. 360. Nr. 4328. Billingen. Das
unterm 5. März gegen Taalshner Franz
Theodor Hirt von Dürheim, 3. Bt.
in Amerika, eröffnete Konkursverfahren
wurde durch Beschluß Großh. Amts-
gerichts hier vom Heutigen, da eine den
Kosten des Verfahrens entsprechende
Konkursmasse nicht vorhanden ist, ein-
gestellt.
Billingen, den 21. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Huber.
Bekanntmachung.
C. 362. Schwefingen. In dem
Peter Adolfschen Konkurs von Ho-
denheim soll die Vertheilung erfolgen.
Dazu sind 1160 M. 80 Pf. verfügbar.
Nach dem auf der Vertheilungsplan
niedergelegten Vertheilungsplan sind
dabei 436 M. 15 Pf. für bevorrechtete
Forderungen und 25,554 M. 10 Pf.
für nicht bevorrechtete Forderungen zu
berücksichtigen.
Schwefingen, den 23. März 1881.
Der Konkursverwalter:
Th. Kappes.
Vermögensabsonderungen.
C. 350. Nr. 4144. Karlsruhe. Die
Ehefrau des Kaufmanns Otto Liebich,
Karoline, geborne Gurl in Baden, hat
gegen ihren Ehemann Klage mit dem
Begehren auf Vermögensabsonderung
bei diesem Landgericht erhoben.
Zur Verhandlung ist Termin auf
Mittwoch den 15. Juni 1881,
Vormittags 8 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß der
Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 23. März 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Amann.

C. 324. Nr. 5756. Mannheim.
Die Ehefrau des Linchers Adam Karl
Belfer in Mannheim, Karoline, geb.
Haas, hat gegen ihren Ehemann bei
diesem Landgerichte eine Klage mit
dem Begehren eingereicht, sie für be-
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes abzulösen.
Termin zur Verhandlung hierüber
ist auf
Mittwoch den 25. Mai 1881,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt. Dies wird zur Kenntniß-
nahme der Gläubiger andurch veröffent-
licht.
Mannheim, den 21. März 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Jung, Sekretär.
C. 325. Nr. 3687. Konstanz. Die
Ehefrau des Max Koll, Maria, geb.
Maier von Ahausen, wohnhaft in Kon-
stanz, wurde durch Urtheil des Großh.
Landgerichts dahier, Civilkammer I,
vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
mannes abzulösen, was zur Kennt-
nahme der Gläubiger bekannt gemacht
wird.
Konstanz, den 15. März 1881.
Die Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.
Verhollenenheitsverfahren.
C. 320. Nr. 4184. Billingen.
Konrad Biswurm von Billingen ist
im Jahre 1860 nach Amerika ausge-
wandert, ohne daß er einen Bevollmäch-
tigten hinterließ oder seit dieser Zeit von
sich Nachricht gab. Derselbe wird nun
aufgefordert, innerhalb
Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem
er sonst für verholten erklärt und sein
Vermögen gegen Sicherheitsleistung den
nächsten erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Billingen, den 17. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) König.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber:
Huber.

C. 321. Nr. 4195. Billingen.
Fabian Dinsler von Kappel ist seit
Februar 1877 an unbekanntem Orten
abwesend und ist wahrscheinlich nach
Amerika ausgewandert, ohne daß er
einen Bevollmächtigten hinterließ oder
seit dieser Zeit von sich Nachricht gab.
Derselbe wird nun aufgefordert, inner-
halb
Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, indem
er sonst für verholten erklärt und sein
Vermögen gegen Sicherheitsleistung den
nächsten erbberechtigten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Billingen, den 17. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) König.
Zur Beglaubigung
Der Gerichtsschreiber:
Huber.
C. 355. Nr. 2438. Emmendingen.
Von Großh. Amtsgericht Emmendingen
wurde heute folgende Aufforderung er-
lassen: Georg Christian Fuchs, Häfner
von Teningen, hat sich vor 10 Jah-
ren nach Amerika begeben und seit 6
Jahren ist keinerlei Nachricht über ihn
eingetroffen. Auf Antrag seiner Ver-
wandten wird derselbe aufgefordert,
sich binnen
Jahresfrist
zu melden, andernfalls er für verhol-
ten erklärt und sein zurückgelassenes

Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 21. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.

Erbeinweisungen.
B. 981.3. Nr. 4137. Engen. Die Wittve des Webers Michael Schultze, geb. Katharina, geb. Bollin, von Weich, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird das Großh. Amtsgericht dahier entsprechen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.

Engen, den 28. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. Schäffner.

B. 910.3. Nr. 2181. Breisach. Nachdem auf die öffentliche Bekanntmachung des Gesuches des Sales Saladin von Nördlingen um Einweisung in den ehewerthlichen Nachlass vom 26. Januar 1880 bis jetzt nur eine Einsprache erhoben und diese wieder zurückgezogen worden ist, wird derselbe auf Antrag seines durch vollstreckbares Urtheil vom 25. Januar 1881 hiezu berechtigt erklärten Gläubigers Hermann Felsenstein, Handelsmann von Breisach, in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau Theresia, geb. Braumbart, einverleihen.

Breisach, den 2. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Beiser.

C. 71.3. Nr. 2158. Emmendingen. Von Großh. Amtsgericht Emmendingen wurde heute verkündet: Die Erben der am 22. Januar 1881 zu Emmendingen verstorbenen Katharina Sauer ledig von Kollmarstreute, nämlich deren uneheliche Kinder Eduard Sauer in Lörach und Christian Sauer, unter Vormundschaft des Schneiders Breithaupt in Emmendingen, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter gebeten. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind spätestens bis Freitag, 13. Mai 1881, vor Gr. Amtsgericht Emmendingen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Emmendingen, den 11. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.

C. 30.2. Nr. 3066. Pörrach. Nachdem auf unsere Bekanntmachung vom 5. Dezember v. J., Nr. 17407, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird die Wittve des Joh. Jakob Rus, Luise, geb. Geißel von Kirchen, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einverleihen.

Pörrach, den 10. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
Baumann.

B. 878.3. Nr. 3656. Waldshut. Die Wittve des Ortsdieners Barnabas Albrecht, Walburga, geborne Maier von Stetten, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen sechs Wochen dahier Einspruch gegen die Einweisung erhoben wird.

Waldshut, den 26. Februar 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

C. 213.3. Nr. 6721. Karlsruhe. Die Wittve des Landwirths Johann Michael Oberacker, Johanna Margaretha, geb. Höner, von Niedelsheim, hat an Großh. Amtsgericht die Bitte gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes einzuverleihen. Etwaige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 19. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Frank.

C. 330. Nr. 7047. Forstheim. Beschluss Großh. Amtsgerichts: Die Wittve des verstorbenen Schusters Ludwig Heinemann, Sophie, geborne Wabl in Springen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht und wird dem Gesuche stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Forstheim, den 16. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Sigmund.

C. 318. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unter'm Heutigen, Nr. 5528, folgenden Beschluss erlassen:

Die Wittve des verstorbenen Metzgers Leopold Gitter von Grombach, Jeanetta, geb. Vär, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird, was veröffentlicht.

Sinsheim, den 14. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
A. Schäffner.

Handelsregister-Einträge.

C. 332. Nr. 7154. Freiburg. Unter Ord. 3. 11 des Genossenschaftsregisters wurde unter'm Heutigen eingetragen: In der Generalversammlung vom 7. d. Mts. wurden in den Verwaltungsrath des Badischen Credit-Vereins gewählt: Herr Ludwig Weil als Vorsitzender und Herr C. A. Wagner als Stellvertreter.

Freiburg, den 22. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C. 338. Nr. 1742. Gernsbach. Unter Ord. 3. 15. des Gesellschaftsregisters des Großh. Amtsgerichts Gernsbach wurde heute eingetragen die Firma: „Cellulose-Fabrik Gernsbach, G. Schuis & Co.“ Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Gernsbach. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Georg Schuis, lediger Ingenieur, zu Gernsbach.

Gernsbach, den 21. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gut.

C. 293. Nr. 2171. Korf. 1. Unter Ord. 3. 111 des hiesigen Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Karl Friedrich Schuch in Pichtenau.

Inhaber der Firma: Karl Friedrich Schuch, Apotheker in Pichtenau. Derselbe ist verehelicht mit Hermine, geb. Richter von da.

Ehevertrag d. d. Pichtenau, den 10. Dezember 1880, wonach jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft einbringt, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

2. Unter Ord. 3. 32 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: „M. Rubin u. Liebhold in Neustreiffen.“

Die Gesellschafter sind: Moris Rubin, Seifenfieder in Neustreiffen, und Wilhelm Liebhold, Kaufmann von da. Die Gesellschaft hat am 1. September 1880 begonnen.

Moris Rubin ist verehelicht mit Henriette, geb. Hammel. Ehevertrag d. d. Neustreiffen 18. Juni 1849, wonach jeder Theil 50 Gulden in die Gütergemeinschaft einbringt, alles übrige Vermögen davon ausschließt. Wilhelm Liebhold ist verehelicht mit Elise, geb. Rubin von Neustreiffen.

Ehevertrag d. d. Neustreiffen, den 19. Juli 1880, wonach jeder Theil 100 Mark in die Gütergemeinschaft einbringt, alles übrige Vermögen davon ausschließt.

Korf, den 21. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rizi.

C. 322. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter'm Heutigen laut Beschluss vom gleichen Tage, Nr. 7695, eingetragen:

D. 3. 110 des Ges. Reg. B. 11 zur Firma: „Rheinische Dampfschiffahrt“ in Karlsruhe mit Zweigniederlassung in Mannheim und Freiburg; Durch Beschluss der Generalversammlung vom 17. Januar l. J. wurde an Stelle der bisherigen Liquidatoren Kaufmann August Döber in Karlsruhe als alleiniger Liquidator aufgestellt.

Mannheim, den 20. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

C. 353. Nr. 1638. Wertheim. Zu D. 3. 114 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Leopold Held“ in Wertheim. Inhaber ist Leopold Held, Kaufmann daselbst.

Wertheim, den 24. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Keller.

Zwangsversteigerung.

C. 294.2. Fahr. **Eigenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden die der Firma „M. Schott“ in Fahr gehörigen unten beschriebenen Liegenschaften, auf welche bei der ersten Versteigerung der Anschlag nicht geboten wurde, am

Montag dem 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Fahr einer nachmaligen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Anschlag nicht geboten werden sollte, nämlich:

Lager-Nr. 380: 22 Ar 85 Meter Hofraithe 2 „ 89 „ Hausgarten 25 Ar 74 Meter in der Schiller- und Kreuzstraße dahier.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 1/2 Balkenteller, ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, ein zweistöckiges Fährereigebäude mit Frontispiz und Dampfkanin, Dampfseifenbau, ein einstöckiger Vorhof, dreistöckiger Werksbau, Magazin, Schlichterei und Trockenbänne, einjährige Stallung und Holzremis, Abtritt und Schopfban, zweistöckiges Webergebäude nebst zugehörigem Wegetheil, neben dem Gewerbe-

kanal und der Kreuzstraße, gerichtlicher Anschlag: 55800 M.

Das Anwesen bildet ein geschlossenes Ganzes und eignet sich zu jedem größeren Geschäftsbetriebe.

Lahr, den 21. März 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Piermann, Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen.
C. 316.2. Nr. 3678. Donauerschingen. Fridolin Heider, lediger Schuster von Blumberg, zuletzt wohnhaft in Blumberg, wird beschuldigt, als Ersatzrevolvent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier auf

Freitag den 29. April d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung vorgeladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Donauerschingen, den 17. März 1881.
Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Willi.

C. 341.1. Nr. 3699. Donauerschingen. Der Kaufmann Georg Karl Heinrich Danstein, 31 Jahre alt, verheirathet, von Zwingerberg, sonst wohnhaft in Stuttgart, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, in gemeinschaftlicher Ausführung mit Agent M. Schmid von Allmendshofen Mitte November v. J. in verschiedenen Orten des diesseitigen Gerichtsbezirks ohne Erlaubnis und ohne Genebeliquidationschein im Umherziehen den Verkauf von Staats- und sonstigen Wertpapieren betrieben zu haben, Uebertretung gegen § 56 und 148 der Gewerbeordnung, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts

hier selbst auf

den 29. April 1881, Vormittags 1/2 9 Uhr

vor das Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Donauerschingen, den 17. März 1881.
Willi,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 175.2. Nr. 4446. Freiburg. Hieronimus August Breisacher von Dablingen, Johann Georg Frei von Dablingen, Georg Jakob Keutner von Dablingen, Karl Johann von Bödingen, Moles Klein von Eichtetten, Josef Gruber von Ebingen, Hermann Schab von Fochheim, Kilian Goldinger von Heimbach, Karl August Schiel von Malterdingen, Hermann Facher von Niederemdingen, Theodor Freyler von Herbolzheim und Karl Frey von da

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf

Samstag den 7. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von d. Großh. Bezirksamte zu Emmendingen über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 12. März 1881.
Großh. bad. Staatsanwaltschaft.

Krauß.

C. 361.1. Nr. 4769. Waldshut. Der 22 Jahre alte Schmied Johann Siebold von Rühwühl, zuletzt wohnhaft in Görwühl, wird beschuldigt, als Ersatzrevolvent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 27. Mai 1881, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 13. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

C. 73.2. Nr. 2672. Borsberg. Johann Jakob Georg Apfel von Lengeneben, zuletzt wohnhaft in Unterwieslitz, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3

des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 13. Mai 1881, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Borsberg (Rathhausaal) zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Lengeneben ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Borsberg, den 11. März 1881.
Speckner,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 160.2. Nr. 2000. Taubertshausen. Landwirth Adam Stöber von Giffenheim, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, und Förster Ferdinand Scherer von Komshofen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, sind beschuldigt, als Ersatzrevolventen erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung Großh. Amtsgerichts auf

Mittwoch den 18. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Lengeneben ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Taubertshausen, 14. März 1881.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Herkert.

C. 973.3. Nr. 1377. Wertheim. Johann Nikolaus Popp aus Wertheim wird beschuldigt, als Ersatzrevolvent I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 17. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung mit dem Ansehen geladen, daß bei seinem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Lengeneben ausgestellten Erklärung vom 19. Februar d. J. verurtheilt werde.

Wertheim, den 9. März 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Keller.

C. 172.3. Nr. 2192. Wiesloch. Der 32 Jahre alte Schneider Andreas Seile von Reulm, zuletzt wohnhaft in Walsch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 4. Mai 1881, Vormittags 10 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Augsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wiesloch, den 13. März 1881.
Didgietz,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Urtheil.

C. 352. Section III. J. Nr. 512. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches, unter'm 21. März d. J. bestätigtes Erkenntnis vom 18. deselben Monats sind der Musikier im 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 Hermann Theodor Waldemar Kleum von Reulm, Amtsgericht Leipzig, und die Kanoniere im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 Hermann Robert Knoch von Waldshut und Josef Landes von Jizenhaußen, Amtsgerichts Stockach,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von je 160 Mark verurtheilt worden.

Rastatt, den 25. März 1881.
Königl. Kommandantur-Gericht.

Verm. Bekanntmachungen.

C. 288.2. Mainz. **Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.**

Bahnstrecke Eberbach — Eberbach.

Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers, der Kunstbauten, des Unterbaues u. der Chausseearbeiten im Loose 1 der Abtheilung VIII in der Gemarkung Eberbach, der Bahn von Eberbach nach Eberbach sollen auf dem Submissionswege vergeben werden.

Die verschiedenen Arbeiten in diesem 3540 m langen Loose sind veranschlagt wie folgt:

Erdb- u. Planarbeiten 60149,40 M.
Kunstbauten 25774,13 „
Herstellung des Unterbaues 18108,90 „
Chausseearbeiten 3385,60 „

zusammen 107148,03 M.

Die betreffenden Kostenanschläge, Pläne und Bedingnisse sind auf dem Bureau des Sektions-Ingenieurs zu Eberbach zur Einsicht der Lebernahmestellen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum 7. April l. J., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und frankirt auf unserm Sekretariate dahier abzugeben.

Auf dem Umschlag ist zu bemerken: „Submission wegen Lebernahme von Bauarbeiten in der Sektion Eberbach, Loose 1 der Abtheilung VIII.“

Mainz, den 20. März 1881.
In Vollmacht des Verwaltungsrathes:
Die Spezialdirektion.

Holzversteigerung.

C. 347.1. Nr. 169. Die Großh. Bezirksforstei Gengenbach versteigert am Montag dem 4. April l. J., Vormittags 10 Uhr beginnend, im Gassenhaus zum Adler in Gengenbach mit achtmanntlicher Vorgfrist: aus Domänenwaldbezirk Gitterbach: 163 Ster buchene, 155 Ster buchene, 59 Ster tannene Prügel und 350 Stück buchene und tannene Prügelwälder.

Aus Domänenwaldbezirk Schnaitberg, geeignet zur Abfuhr in's Daigeracher und Nordbacher Thal: 5 Ster buchene, 148 Ster tannene Scheitholz, 169 Ster buchene, 465 Ster tannene Prügel, 2500 Stück buchene und tannene Prügelwälder. Die Domänenwaldhüter Wülfel in Gengenbach und Wägle in Daigerach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.

Die Domänenwaldhüter Mittelberg in Ettlingen werden aus dem Domänenwalde Großlofenerwald mit unverjährlicher Vorgfrist oder Kabatbenutzung, jeweils früh 10 Uhr beginnend, in der Marzeller Mühle öffentlich versteigert:

Samstag, den 2. April aus sämtlichen Abtheilungen: 323 Ster buchene, 11 Ster eichene, 1068 Ster tannene Scheiter, 108 Ster buchene, 304 Ster tannene und 418 Ster gemischte Prügel, 1375 buchene, 2525 gemischte, 3160 tannene Wälder, nebst mehreren Büschen Schlagraum.

Montag, den 4. April aus Abtheilung Lannenwald: 242 Tannenstämme II. Kl., 172 do. III. Kl., 185 do. IV. Kl., 357 Tannenstämme II. Kl., 25 Buchen und 15 Eichen III. Kl.; aus den übrigen Abtheilungen: 50 Tannenstämme II. Kl. und IV. Kl., 30 Fichten III. und IV. Kl., 153 Tannenstämme II. Kl. und 66 Eichenstämme III. Kl.

Die Domänenwaldhüter Kraß und Eisele in Burchach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch dem 30. März d. J., früh 10 Uhr beginnend, sollen im Zeughaufe — Kaiserstraße Nr. 6 — verschiedene, für militärische Zwecke nicht mehr verwendbare Gegenstände öffentlich verkauft werden.

Artillerie-Depot Karlsruhe.
C. 317.1. Karlsruhe.

Bergebung von Maurerarbeiten.

Die Umfassungsmauern des Friedhofs sind auf eine Länge von 290 m zu verlängern und wird diese Arbeit (Voranschlag 4667,59 Mark) in Submission vergeben. Die Bedingungen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde auf.

Endtermin der Submission ist am 8. April, Vormittags 10 Uhr.

Karlsruhe, den 24. März 1881.
Städt. Wasser- und Straßenbauamt,
Schüß.

Bitte!

Mein Sohn Karl Erb hat sich nach einem Aufenthalt von 9 Tagen im Hotel Germania in Karlsruhe, wofür er als Obersteller thätig war, am 28. September 1880 unter Umständen entfernt, welche das Vorhandensein von Geistesstörung wahrscheinlich machten.

Da ich seither jede weitere Spur von demselben verloren habe und annehmen muß, daß ihm ein schweres Unglück zugefallen ist, so richte ich an alle Diejenigen, welche etwa über den Verbleib des Auskunfts zu geben im Stande sind, die dringende Bitte, mir darüber alsbald Nachricht zuzukommen lassen zu wollen.

Signalement:
Alter, 31 Jahre.
Größe, 1,70.
Statur, kräftig.
Haar, blond.
Schmuckart, blond.
Augen, blau.

Lahr i. B., den 18. März 1881.
Karl Erb, Güterbesitzer.